

Abschrift

Landgericht Kiel

Eing. 18. FEB 1954

Akt. Haft. Anl.

15.2.1954
Dr. Bl./Fr.

Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50256

Telegramm-Adresse: Uroclaims

USA /K/6

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

Zu: 16 RC 136/51

K i e l - W i k

Betr.: RE-Sache Alfred Kaufmann gegen Deutsches Reich wegen
Entziehung von Umzugsgut.

Wir geben der Kammer noch weiterhin folgende wichtige Darstel-
lung:

1. Der Antragsteller hat im Jahre 1920 geheiratet und sich da-
mals vollständig neu eingerichtet.

Im Jahre 1926 wurde nach Tauberbischofsheim (Baden) versetzt
und stattete seine dortige neue 7-Zimmerwohnung vollkommen
neu aus.

Im Jahre 1938 hat der Antragsteller zur Vorbereitung der
Auswanderung nach den Vereinigten Staaten seine Wohnungsein-
richtung verkauft. Er kaufte sich damals eine komplette neue
3-Zimmereinrichtung, die speziell auf die Nützlichkeit und Ver-
wendungsmöglichkeit in den Vereinigten Staaten eingestellt
war.

An die
Oberfinanz-
direktion,

K i e l

O 5210 VI B-39/393

Diese vollkommen neue 3-Zimmereinrichtung wurde in den Lift-
van zum Versand nach den Vereinigten Staaten verpackt.
Ausserdem enthält der Liftvan:

- 1 elektr. Nähmaschine,
- 1 gesamte Bibliothek,
Silber, Kunst- und Kultusgegenstände,
- 2 Damen-Pelzmäntel,
Ausstattung an Kleidung, Wäsche und Schuhe
für 4 Personen und
Hausrat .

Der Antragsteller hat für die Auswanderung nur die besten
Qualitäten gekauft und alles in grossen Mengen, weil er sich
für viele Jahre eindecken wollte und damit rechnen mußte,
für solche Anschaffungen auf Jahre hinaus keine Mittel haben
werde.

Für die Anschaffungen hat der Antragsteller seine gesamten
Ersparnisse aufgebraucht. Die Versandkosten allein haben
3.000.-- RM betragen.

2. Der Antragsteller war Beamter. Er hatte ein Jahreseinkommen von etwa RM 6.000.-- und dazu etwa 3.000.-- Nebeneinkommen. Ausserdem hatte er bis 1936 eine freie Wohnung.
3. Die Entziehung des Lifts durch das Deutsche Reich dürfte als erwiesen anzusehen sein. Es steht auch fest, daß der Lift nach Lübeck gekommen ist.
In welcher Weise die Verwertung erfolgt ist, ist unerheblich.

Dr. W. Blumberg

(Dr. W. Blumberg)

Sie geben der Kaiser noch weiterhin folgende wichtige Darstellung:

1. Der Antragsteller hat im Jahre 1920 geheiratet und sich damals vollständig neu eingerichtet.
Im Jahre 1926 wurde nach Rauberbischofsheim (Baden) versetzt und stattete seine dortige neue 7-Zimmerwohnung vollkommen neu aus.
Im Jahre 1938 hat der Antragsteller zur Vorbereitung der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten seine Wohnungseinrichtung verkauft. Er kaufte sich damals eine komplette neue 3-Zimmerwohnung, die speziell auf die Nützlichkeit und Verwendungsmöglichkeit in den Vereinigten Staaten eingestellt war.
Diese vollkommen neue 3-Zimmerwohnung wurde in dem Liftvan zum Versand nach den Vereinigten Staaten verpackt.
Ausserdem enthält der Liftvan:

- 1 elektr. Nähmaschine,
- 1 gesamte Bibliothek,
Silber, Kunst- und Kultusgegenstände,
- 2 Damen-Felzmäntel,
Ausstattung an Kleidung, Wäsche und Kosmetik
für 4 Personen und
Hausrat .

Der Antragsteller hat für die Auswanderung nur die besten Qualitäten gekauft und alles in grossen Mengen, weil er sich für viele Jahre absichern wollte und damit rechnen sollte, für solche Anschaffungen auf Jahre hinaus keine Mittel mehr zu bekommen.

Für die Anschaffungen hat der Antragsteller seine gesamte Ersparnisse aufgebracht. Die Versandkosten alleine haben 3.000.-- RM betragen.

Alfred Kaufmann
New - York

März 1954

Inhalt des 1939 verpackten Liftvans, angegeben nach
meiner besten Erinnerung

Schlafzimmer

Möbel (schwedisches Maserholz)

2 Betten, 2 Nachttische mit Lampen,
Kleiderschrank, Frisiertoilette mit
Lampe, Wäscheschrank, Hausapotheke,
3 Stühle, Divan mit Decke

M 1200 ✓

Ausstattung:

3-teilige Matratzen, Oberbetten,
Kissen, Steppdecken, Koltern,
Bettumrandungen

M 800 ✓

Wohnzimmer

2 Bett - Couches
Anbau-Möbel (Buffet, etc.)
Tisch & 6 Stühle
Sattische, Servierwagen
3 Lampen
1 Teppich, 3 echte Perser - Brücken
5 Öl - Gemälde & andere Bilder

M 600 ✓

300 ✓

150 ✓

80 ✓

100 ✓

1000 ✓

800 ✓

Arbeitszimmer

Bücherschrank (Anbau - Möbel)
Schreibtisch & Garnitur
Schreibmaschine mit Tisch & Stuhl
Klapptisch, Stühle & Lampen

250 ✓

150 ✓

200 ✓

220 ✓

Bibliothek

Ca. 500 Bücher allgemeiner und jüdischer
Natur, darunter im ~~le~~ besonderen:
Dubnow's Jüdische Weltgeschichte
Jüdisches Lexikon
Talmud - alte Ausgabe, unersetzbar
Talmud - deutsche Übersetzung von
Goldschmidt, damals Neuausgabe

3000 ✓

Haushaltsgegenstände

Elektrische Singer - Nähmaschine
Staubsauger
Flur - Garderobe

400 ✓

100 ✓

50 ✓

Speise - Service, 2 Kaffee - Service,
Obst - und Likör-Service, Kristallschalen,
Teller & Gläser
Bestecke
Geschirr & sonstige Küchengeräte
2 silberne Obstschalen, 1 silberne
Frisiergarnitur

1100 ✓

200

300

300 -

M 11300

Seite 1

Übertrag M 11300

Ritualgegenstände

- Thora - Rolle mit silberner Krone und Gehänge 1000
- Silberne Becher, silberne Leuchter und sonstige Ritualgegenstände 300
- Gebetbücher für 4 Personen für den Jahres - & Feiertagsgebrauch 100

Kleider und Wäsche

- Herrenkleider: (Mann & 2 Söhne)
 - 20 Anzüge 1500
 - 8 Mäntel 600
 - 60 Hemden und Unterwäsche 1000
 - 20 Paar Schuhe 200
 - Sonstige Bekleidungsgegenstände, wie Hüte, Krawatten, Strümpfe, Handschuhe, Schirme, etc. 300
- Damenkleider:
 - 20 Kleider & Kostüme 1000
 - 1 Persianermantel 1300
 - 5 Mäntel 400
 - 12 Paar Schuhe 200
 - Wäsche 250
 - Handtaschen 150
 - Sonstige Bekleidungsgegenstände 200

Bett- und Tischwäsche, letzteres meistens Handarbeit, einschließlich gesamter Ausstattung 1500

1 Herrenfahrrad 50

M 21350

Angebener Betrag M 20000

Transportspesen 3000

M 23000

gez. Alfred Kaufmann

75

USA / K / 6

Hannover, 7.12.1954
Dr. Bl./W

silberner Krone und Gehäuse einschliesslich silbernen
Becher, silbernem Leuchter, sonstigen Gegenständen
und Gebetbuecher mit sage und schriftliche
An das Landgericht Kiel
- Wiedergutmachungskammer -
K i e l

Landgericht Kiel
Eing. 10. DEZ. 1954
Akt. Hoff. Anl. Durchschl.
DM Kostenmarken

Wir wissen heute, dass auch diese Bewertung des Antrag-
stellers Alfred Kaufmann u./d. Deutsches Reich niedrig ist.
Az.: 16 RC 136/51

in der Rueckerstattungssache Striemer gegen Deutsches
1.) Wir werden zu dem Gutachten des Sachverständigen Meyer
vom 28.10.1954 noch eingehend Stellung nehmen, nachdem
wir die Rueckzuesserung unseres Auftraggebers erhalten
haben. Schon jetzt weisen wir jedoch auf folgendes hin:

Betreffend Bibliothek:
Der Antragsteller war Lehrer, Kantor und Prediger bei
der juedischen Gemeinde in Tauberbischofsheim (Baden)
und danach Leiter der juedischen Volksschule in Frei-
burg. Auf diese rechtserheblichen Tatsachen hat die
Wiedergutmachungskammer in dem Beschluss vom 15.9.1954,
durch den die Einholung des Gutachtens des Sachverstän-
digen Meyer angeordnet worden ist, besonders hingewie-
sen. Wir stellen anheim, die vorgenannten Akten bei-
zuziehen. Bei der Bibliothek handelte es sich um allgemeine
und juedische Literatur, Talmudausgaben usw. (vergl.

3.) die eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom
16.8.1954). Der Sachverständige Meyer hat jedoch die-
se Buecher mit 1.-- DM pro Stueck bewertet. Dies sind
Preise, die von Antiquaren fuer Kriminalromane bezahlt
werden. kommen wir noch zurueck,

Wir hoffen, dass wir bezueglich der Buecher noch
weitere Angaben machen koennen, muessen aber schon jetzt
diesen Posten des Gutachtens als voellig unrichtig be-
zeichnen.

2.) Ritualgegenstände:
Der Sachverständige hat den Wert der Tora-Rolle mit

Dr. S. Mundebg

b.w.

Hannover, 7.12.1954

71

silberner Krone und Gehänge einschliesslich silbernem Becher, silbernem Leuchter, sonstiger Ritualgegenstände und Gebetbuecher mit sage und schreibe 280.-- DM bewertet. Diese Bewertung zeigt, dass der Sachverständige keinerlei Sachkenntnis bezueglich der genannten Gegenstände besitzt. Der Antragsteller selbst hat den Wert dieser Gegenstände mit insgesamt 1400.-- RM angegeben. Wir wissen heute, dass auch diese Bewertung des Antragstellers unrichtig und zwar viel zu niedrig ist.

An das
Landes
- Wiedergutmachungskammer
K 1
Betr.
AZ. 1 16

1.) Vor der Wiedergutmachungskammer in Hamburg hat in der Rueckerstattungssache Striemer gegen Deutsches Reich - 2 WiK 473/52 - eine Beweisaufnahme ueber den Wert von Tora-Rollen stattgefunden. Es wurden verschiedene Gutachten eingeholt. Die Kammer hat festgestellt, dass eine Tora-Rolle mit dem dazu gehoerigen Schmuck 2600.-- RM im Jahre 1932 wert gewesen ist. Selbst diese Feststellung ist unrichtig. Dies haben wir in unserer Beschwerdeschrift gegen den genannten Beschluss ausgefuehrt.

Tora-Rollen sind immer handgeschrieben, auf Pergament. Eine solche Rolle kostet heute etwa 8.000.-- bis 10.000.-- DM. Hierzu kommt das Mantelchen im Werte von 450.-- bis 500.-- DM und der Tora-Schmuck im Werte von 1400.-- DM.

Wir stellen anheim, die vorgenannten Akten beizuziehen.

3.) Nachdem sich herausgestellt hat, dass das Gutachten des Sachverständigen bezueglich der Bibliothek und der Ritualgegenstände zweifellos unrichtig ist, haben wir die grossten Bedenken gegen die Richtigkeit seiner Schätzung der uebrigen Positionen.

Hierauf kommen wir noch zurueck,

Sir hoffen, dass wir bezueglich der Becher noch weitere Angaben machen koennen, wozu wir schon jetzt diesen Posten des Gutachtens als voellig unrichtig bezeichnen.

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

2.) Ritualgegenstände
Der Sachverständige hat den Wert der Tora-Rolle mit

D.W.

76

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer
K i e l

Landgericht Kiel
Eing. - 8. JAN 1955
Akt. Hoff. Ant. Durchschl.
D.M. 105/100/100/100

Betr.: Alfred Kaufmann ./.. Deutsches Reich
Az. : 16 RC 136/51

In Ergänzung unseres Schriftsatzes vom 7.12.1954 geben wir nachstehend folgende weitere Erklärungen zu dem Gutachten des Sachverständigen Walter Meyer vom 28.10.1954 ab:

Schlafzimmer: Es handelt sich um neue Gegenstände, welche der Antragsteller fuer die Auswanderung angeschafft hat. Die Preise von 1200.-- RM und 800.-- RM in der eidesstattlichen Versicherung vom 16.8.1954 sind die Anschaffungspreise.

Hieraus folgt, dass die Schätzung des Sachverständigen Meyer bezueglich des Reichsmarkwertes unrichtig ist. Der Sachverständige setzt fuer diese Positionen zusammen 986.-- RM ein, während 2000.-- RM eingesetzt werden muessen.

Das Schlafzimmer bestand aus bestem Material und zwar aus schwedischem Maserholz.

Die Wiederbeschaffungswerte in DM, welche der Sachverständige Meyer einsetzt, muessen als voellig abwegig bezeichnet werden.

Ein Schlafzimmer minderwertiger Qualität, bestehend aus 2 Betten, Nachtschrank, Kleiderschrank und Frisier-toilette kostet mindestens 800.-- DM. Ein Schlafzimmer von der Qualität des entzogenen Schlafzimmers kostet heute etwa 2000.-- DM. Die Lampen, Stuehle, Divan und Decken hat der Sachverständige offenbar ueberhaupt nicht bewertet.

Es ist geradezu lächerlich, wenn ein Sachverständiger fuer 2 Matratzen (Sprungfeder dreiteilig), 2 Oberbetten, 2 Kopfkissen, 2 Steppdecken, 1 Bettumrandung und Wolldecken 290.-- RM bez. 520.-- DM einsetzt. Jeder Moebelfachmann bez. jedes Wascheausstattungs-geschäft wird

bestatigen, dass diese Gegenstände mindestens 1300.-- DM kosten.

Wohnzimmer: Auch bezueglich dieser Position ist, soweit es sich um die Moebel handelt, zu sagen, dass dieselben neu waren, und dass die Preise in der eidesstattlichen Versicherung vom 16.8.1954 die Anschaffungspreise waren.

Der Sachverständige Meyer moege einmal erklären, wie er zu den von ihm eingesetzten R-Mark bzw. D-Mark-Preisen kommt. Jedes Moebelgeschäft wird bestätigen, dass die Bewertung/dieses Sachverständigen absurd sind.

Das gleiche ist von der Bewertung des deutschen Teppichs und der drei Perserbruecken zu sagen.

Bezueglich der fuenf Oelgemälde werden noch folgende weitere Angaben gemacht:

Die Groesse der Bilder war etwa 50 x 60 cm ohne Rahmen. Zwei Bilder waren Tierbilder (Katzen), und stammten, soweit der Antragsteller sich erinnert, von dem Maler Schleich. Ein Bild war eine Fruehlingslandschaft. Ein Bild war ein Stilleben (Fruechte). Ein Gemälde stellte Tanzerinnen dar und stammte, soweit der Antragsteller sich erinnert, von dem Maler Schmutzler.

Arbeitszimmer: Diese Moebel waren ebenfalls neu. Die Preise in der eidesstattlichen Versicherung vom 16.8.1954 sind die Anschaffungspreise. Es ist daher nicht zu rechtfertigen, dass der Sachverständige Meyer niedrigere Preise RM-Werte einsetzt, als in der Liste des Antragstellers enthalten. Ebenso sind die Wiederbeschaffungspreise voellig unreal, wie jeder Moebelhaendler bestätigen wird.

Haushaltungsgegenstände: Die elektrische Singer-Nähmaschine war neu und hat 400.-- RM gekostet. Wie kommt der Sachverständige dazu, eine solche Maschine mit 250.-- RM zu bewerten. Ebenso hat der Staubsauger 100.-- DM gekostet. Warum setzt der Sachverständige 60.-- RM ein?

Situations: Auch ein Speiseservice, 2 Kaffeeservice, 1 Obstbereits in unserem Schriftsatz vom 7.12.1954 gemässert und fuehren heute noch folgendes an:

b.w.
b.w.

Die Ritualgegenstände bestanden aus Tora-Rolle mit
und Likoerservice, Kristallschalen, Gläser, Bestecke
und Kuechengeräte und viel sind viel zu niedrig bewert-
tet worden. Man muss doch auch die soziale Stellung
und die Vermoegensverhältnisse des Antragstellers be-
achten.

Kleider und Wäsche: Auch in dieser Position sind unange-
messene Preise eingesetzt. Wir nennen hiervon nur bei-
spielsweise den Persianermantel und die Bett- und Tisch-
wäsche. Wie kann ein Sachverständiger, der ernst ge-
nommen werden will, Bett- und Tischwäschen meistens Hand-
arbeit, mit 150.-- RM bzw. 600.--DM bewerten.

Bibliothek: Zu dieser Position haben wir uns bereits in
unserem Schriftsatz vom 7.12.1954 geäußert. In Er-
gänzung ueberreichen wir anliegend eine Liste vom 20.
12.1954, in welcher mehr Aufschluss ueber die Art der
Bibliothek gegeben wird. Ausser den in dieser Liste
im einzelnen namhaft gemachten Buechern waren noch
folgende Gebetbuecher vorhanden:

- 4 Sätze Altar-Gebetbuecher,
- 4 " des Pentateuch fuer den Sabbatgebrauch,
- 4 " Feiertagsgebetbuecher.

Die Bibliothek umfasste hauptsächliche Judaica in
deutscher und hebräischer Sprache. Diese Buecher sind
heute kaum noch wiederbeschaffbar, jedenfalls wahr-
scheinlich nicht in Deutschland, sondern nur in der
Schweiz, in Amerika, in England und in Israel zu we-
sentlich hoeheren Preisen.

Wir benennen als Sachverständigen fuer den Wert
dieser Bibliothek folgende Personen:

- a) den ehemaligen Bibliothekar der Preussischen
Staatsbibliothek und jetzigen Bibliothekar
der juedischen Nationalbibliothek in Jeru-
salem, Dr.D. Goldschmidt,
- b) den Oberrabbiner Dr. Paul Holzer in Dort-
mund, Schwanenwall 29.

Ritualgegenstände: Auch zu dieser Position haben wir uns
bereits in unserem Schriftsatz vom 7.12.1954 geäußert
und fuehren heute noch folgendes an :

Die Ritualgegenstände bestanden aus Tora-Rolle mit silberner Krone und Gehänge (vergl. unseren Schriftsatz vom 7.12.1954),

- silbernem Becher
- " Leuchter und zwar
 - 1 silberner Sabbatleuchter
 - 1 Sabbatlampe, M 3000
 - 3 einarmige Chanukkaleuchter,
 - 1 silberne Sederschuessel,
 - 1 Esrog-Behälter, M 100
 - 1 Purim-Megillah, handgeschrieben auf Pergament
 - 2 Schofars, M 400
 - 3 Tallis.

Auch bezueglich des Wertes dieser Gegenstände, die der Antragsteller selbst in Unkenntnis der wirklichen Werte viel zu niedrig angegeben hat, bitten wir, spezielle Sachverständige zu hoeren und zwar folgende Personen:

- a) den Bibliothekar Dr. F. Goldschmidt von der juedischen Universitat in Jerasalem,
- b) den Oberrabbiner Dr. Holzer, M 25
- c) Herrn Moritz Kratzer in Berlin-Charlottenburg, Giesebrechtstrasse 5 (Inhaber einer juedischen Buch-und Ritualienhandlung).

Wir beantragen, neue Gutachter zu hoeren, insbesondere die von uns benannten Personen.

1 Anlage

... Werke			
... mit Erklärung	5 Bände	M	50
...	5 Bände	M	50
...		M	8
...		M	5
... & Jesu-Bücher	4 Bände	M	28
... der Erlösung		M	5
...		M	5
... Kildrasch			
... Levy	4 Bände	M	100
... von Kessel		M	12
... Mindestsatz		M	6
...	6 Bde.	M	18
...	6 Bde.	M	18
...	6 Bde.	M	18

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

Abschrift

ALFRED KAUFMANN
New York

Inhalt des im Februar 1939 verpackten Liftvans:
Ergänzung zur Liste vom 16. August 1954.

BIBLIOTHEK

Ca. 500 Bücher allgemeiner und jüdischer Natur; M 3000
darunter im Besonderen:

Dub-now: "Weltgeschichte des Jüdischen Volkes"

10 Bände . . . M. 200

Jüdisches Lexikon 5 Bände . . . M 100

Talmud - alte Ausgabe, unersetzbar,
22 Bände . . . M 400

Talmud - deutsche Übersetzung von
Goldschmidt 12 Bände . . . M 300

Schulchan Aruch von Karo 5 Bände . . . M 50

Bibel mit Kommentar
von Dessauer 10 Bände . . . M 40

Bibel mit Raschi-Erklärung
von Fuchs 5 Bände . . . M 25

Die Welt der Bibel von Soloweitschik M 18

Mischna 6 Bände . . . M 24

Mischna - Übersetzung M 30

Graetz: Geschichte der Juden 5 Bände . . . M 25

Buber: Bücher der Weisung 5 Bände . . . M 40

Samson Raphael Hirsch: Sämtl Werke
darunter Pentateuch mit Erklärung 5 Bände M 50

Hermon 5 Bände M 50

Horeb M 8

19 Briefe M 5

Haggada M 6

Klausner: Pharisaer & Jesu-Bücher 4 Bände M 28

Rosenzweig: Stern der Erlösung M 5

Fleg: Moses M 5

Wörterbuch über Talmud Midrasch
von Jakob Levy 4 Bände M 100

Wörterbuch Hebr.-Deutsch von Kassel M 12

Bamberger: Bibel- und Talmudschatz M 6

Zobel: Das Jahr des Juden 6 Bd. M 18

Gorion: Der Born Judas 6 Bd. M 18

Erklärungen zu Pirke Abot 6 Bd. M 18

